

DHV Initiative für Geländeausbau und Sicherheit in den Fluggeländen - Zuschussrichtlinie

Der DHV stellt Fördergelder für Vereine bereit, um den Ausbau von Fluggeländen zu unterstützen (DHV Kommissionsbeschluss Sept. 2013).

Der DHV unterstützt DHV Vereine beim Ausbau von Geländen mit einer Förderungssumme von 50% der nachgewiesenen Kosten (z.B. Rechnungen für Erdarbeiten und andere Unternehmer). Die max. Förderungssumme beträgt 2.000,-- Euro.

Beispiele für Verbesserungen:

- Vergrößerungen von Schneisen
- Aufschüttungen und Einebnungen des Startbereichs
- Verbesserung der Start- und Landesituation (z.B. Baumfällungen)
- Sanierungsarbeiten für die Trittsicherheit (Erosionsschutz)
- Entbuschungen
- Sicherung und Kauf

Grund: Insbesondere in den Mittelgebirgen sind viele Start- und Landeplätze schwierig und anspruchsvoll. Teilweise sind die Schneisen so kleinräumig, dass nur Spezialisten sicher starten können. An manchem Landeplatz behindert z.B. ein einzelner Baum den sicheren Anflug. Mit dieser Initiative schafft der DHV einen Anreiz für eine Verbesserung der Sicherheit und eine Verbesserung der Kapazität in den Geländen. Diese Gelder kommen unmittelbar den geländehaltenden Vereinen und den Piloten zugute.

Zuständigkeit:

DHV-Referat Mitgliederservice

Voraussetzungen für die Fördergelder sind:

- 1. Mitgliedschaft des Vereins im DHV.**
- 2. Nachgewiesene Verbesserung der Sicherheit und / oder der Kapazität von Start- oder Landegeländen mit Fotodokumentation.**
- 3. Der Antrag ist vor der Durchführung der Maßnahme beim DHV Referat Flugbetrieb zu stellen. Die Maßnahmen sind abzustimmen.**
- 4. Gäste dürfen das Gelände mitbenützen.**
- 5. Erfordernis der regionalen Bedeutung des Geländes für den Flugsport.**
- 6. Finanzierungsplan und Kopien der Rechnungen.**

Sonderfälle:

Ein Zuschuss kann ausnahmsweise auch geleistet werden, wenn ein Verein abweichend von der Voraussetzung Nr. 2 für bauliche Maßnahmen Geld aufwenden muss, um den Verlust eines Fluggeländes zu verhindern.

Bei besonderer Eilbedürftigkeit kann der DHV auf Antrag abweichend von der Voraussetzung Nr. 3 bereits vor der abschließenden Entscheidung über den Zuschuss den vorzeitigen Baubeginn gestatten. Die Gestattung ist keine Vorentscheidung über den Zuschuss.

Fördermittel und Vergabe:

Die Fördergelder sind auf 20.000,-- Euro /Jahr im DHV Etat begrenzt. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Wenn die Jahresmittel erschöpft sind, werden die Antragsteller auf eine Warteliste für das Folgejahr gesetzt. Eigenleistungen können nicht erstattet und finanziert werden. Nicht gefördert werden können Gerätschaften (z.B. Mähwerkzeug, Freischneider, etc.).

Wenn ein Verein für ein Gelände bereits eine Förderung für den Ausbau erhalten hat, kann er erst wieder zwei Jahre nach dem Auszahlungsdatum dieses Zuschusses eine weitere Förderung im Rahmen dieser Initiative für das Gelände beim DHV beantragen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Robin Frieß
DHV Geschäftsführer